



Anfrage Nr.: AF1719/21

Datum: 09.09.2021

A N F R A G E

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Einsatz von Wahlhelfern zur Bundestagswahl

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie in jedem Wahljahr benötigt die Landeshauptstadt Dresden zahlreiche Wahlhelfer zur Betreuung der Wahllokale, des Briefwahlbüros und natürlich zum Auszählen der Stimmen am Wahlabend. Mir ist bewusst, dass es immer einen hohen Aufwand für die Stadtverwaltung bedeutet, genügend Wahlhelfer zu finden. Daher finden sich unter den zahlreichen Wahlhelfern auch viele Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden, die für ihren Einsatz einen Freizeitausgleich erhalten. Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie viele Wahlhelfer benötigt die Landeshauptstadt Dresden zur diesjährigen Bundestagswahl? Wie viele Wahlhelfer haben sich inzwischen gemeldet?
2. Wie viele Wahlhelfer hat die Landeshauptstadt Dresden bei den Landtagswahlen 2019 und den Bundestagswahlen 2017 benötigt? Wie viele Wahlhelfer haben sich bei diesen beiden Wahlen gemeldet?
3. Wie viele der angemeldeten Wahlhelfer sind Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden?
4. Wie viele der angemeldeten Wahlhelfer bei der Landtagswahl 2019 und der Bundestagswahl 2017 waren Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden?
5. Erhalten die Wahlhelfer, die Angestellte und Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden sind, zusätzlich zum freizeitausgleich auch das Erfrischungsgeld?



6. Ist durch den Beschluss zur Gewährung von Freizeitausgleich für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden ein erhöhtes Interesse der städtischen Beschäftigten an der Teilnahme als Wahlhelfer festzustellen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Christoph Blödner